

24. Mai 2019  
Schroten 8  
66121 Saarbrücken

**Anfrage zur Miete einer Verkaufsfläche im Rahmen der  
Veranstaltung „Bouquinisten an der Saar“ am 17. August 2019 am  
Saarbrücker Staden in Saarbrücken**

<b>Firma</b>		<b>PLZ, Ort</b>	
<b>Nachname</b>		<b>E-Mail</b>	
<b>Vorname</b>		<b>Telefonnummer</b>	
<b>Straße, Nummer</b>		<b>Ansprechpartner</b>	

<b>Leistung</b>	<b>Größe/Breite [lfm]</b>	<b>Preis [3 lfm Standgröße]</b>	<b>Anzahl/Gesamtpreis</b>
Verkaufsstandfläche ohne Strom Privatleute		15,00€	
Verkaufsstandfläche ohne Strom Gewerbetreibende		60,00€	

Veranstaltungstermin: 17. August 2019.

Verkaufszeiten: 17. August 2019, 11:00 Uhr – 19:00 Uhr.

Aufbauzeiten: 17. August 2019, 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Abbauzeiten: 17. August 2019, 19:00 Uhr – 20:00 Uhr

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Veranstaltung  
„Bouquinisten an der Saar“ der Ulanen Gastro GmbH die auf den nächsten Seiten  
folgen oder bei der Ulanen Gastro GmbH angefordert werden können.

[ORT, DATUM]

[UNTERSCHRIFT]

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen „Bouquinisten an der Saar“**

## **1. Allgemeine Informationen**

(1) Die Ulanen Gastro GmbH [Schroten 8, 66121 Saarbrücken] (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) veranstaltet Events unter der Bezeichnung „Bouquinisten an der Saar“ an potentiell verschiedenen Standorten. Das Event-Konzept sieht vor, dass interessierte Händler (im Folgenden „Aussteller“ genannt) Standplätze mieten und während des auf einen Tag begrenzten Events ihre Waren verkaufen.

(2) Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich im Geschäftsverkehr mit Unternehmern, nicht also für Verbraucher.

(3) Alle Geschäftsabschlüsse und die damit in Zusammenhang stehenden Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Hinweisen des Ausstellers auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch den Veranstalter.

## **3. Verpflichtung des Veranstalters**

(1) Der Veranstalter wird die Veranstaltung angemessen marktüblich bewerben.

(2) Der Veranstalter ist verantwortlich für die Stellung der Infrastruktur, insbesondere die Bereitstellung ausreichender Sitzmöglichkeiten auf dem Veranstaltungsgelände bzw. in angrenzenden Bereichen.

## **4. Rechte und Verpflichtungen des Ausstellers**

(1) Der Aussteller ist verpflichtet für die ausreichende Sicherheit an seinem Stand und im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu sorgen. Es sind alle vorgeschriebenen Gesetze einzuhalten. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung in diesem Zusammenhang.

## **5. Anmeldung und Bestätigung**

(1) Mit dem Absenden des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars bieten Sie den Abschluss eines Standmietvertrages unter Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt durch Annahme des Veranstalters in Form einer Teilnahmebestätigung per E-Mail zustande. Die von Ihnen übermittelten Angaben werden von uns gespeichert.

(2) Verkaufs-, Aufbau und Abbauzeiten sind dem Anmeldebogen der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

## **6. Haftung und Versicherung**

(1) Mit Ausnahme von Fällen der groben Fahrlässigkeit und des Vorsatzes sowie bei aufgetretenen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit des Ausstellers oder seiner Erfüllungsgehilfen haftet der Veranstalter nicht für am Verkaufsstand aufgetretene Schäden. Insbesondere wird nicht für Diebstahl, Beschädigung, etc. des Verkaufsgutes gehaftet.

(2) Der Aussteller verpflichtet sich, sein Verkaufsgut ausreichend gegen Diebstahl, Beschädigung, etc. zu versichern.

## **7. Müllentsorgung**

(1) Der Aussteller hat den beim Aufbau, Betrieb und Abbau seines Standes anfallenden Müll selbst zu entsorgen.

(2) Sofern der Aussteller seiner Müllentsorgungspflicht nicht nachkommt, ist der Veranstalter berechtigt, den angefallenen Müll des Ausstellers für diesen zu entsorgen und ihm die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

## **8. Wetterrisiko**

Das Event ist wetterabhängig. Der Veranstalter haftet dem Aussteller nicht für Schäden wegen eines eventuellen Ausfalls des Events aufgrund schlechten Wetters.

## **9. Absage durch den Aussteller**

Im Falle der Stornierung der Eventteilnahme durch den Aussteller haftet der Aussteller dem Veranstalter für den ihm durch die Absage entstandenen Schaden.

Es fallen folgende Stornogebühren an:

- Absage bis zu 4 Wochen vor der Veranstaltung: 5,00 € Stornogebühren
- Absage bis zu 2 Wochen vor der Veranstaltung: 10,00 € Stornogebühren
- Absage bis zu 1 Woche vor der Veranstaltung: 20,00 € Stornogebühren
- Spätere Absage, keine Erstattung der Teilnehmergebühr

## **10. Schlussbestimmungen**

(1) Es gilt deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.